

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Familienrecht

und Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stand: Mai 2019

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

I. Grundstudium

Vorlesung 96 Lehrveranstaltungsstunden (2./ 3. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Kolloquium

II. Hauptstudium I

Übung 52 Lehrveranstaltungsstunden (5./6. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Klausur

Vorlesung 30 Lehrveranstaltungsstunden (6./7. Quartal des Studiums)

Übung 30 Lehrveranstaltungsstunden (6./7. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Klausur (übergreifend aus dem Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Familien-, Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen).

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

Vorlesung im 2./3. Quartal

- Die Vorlesung im Grundstudium soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über das gesamte Familienrecht vermitteln. Die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Familien- und Betreuungsgericht weist viele Schnittpunkte mit den richterlichen Tätigkeitsbereichen auf, so dass sich die Ausbildung im Grundstudium auf alle familienrechtlichen Bereiche erstreckt.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der familien- und betreuungsrechtlichen Bestimmungen im Überblick dargestellt und deren Bedeutung erörtert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei im materiellen Recht.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung eines Grundlagenwissens unter Vertiefung der für die Tätigkeit des Rechtspflegers besonders wichtigen Bereiche. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die familien- und betreuungsrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher, unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.

II. Hauptstudium I

1. Übung im 5./6. Quartal

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen:
 - Recht der elterlichen Sorge,
 - Pflegschaftsrecht,
 - Vormundschaftsrecht und
 - Betreuungsrecht

vertieft und durch das formelle Recht ergänzt.

- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, familien- und betreuungsgerichtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Sie sollen das Recht der elterlichen Sorge, das Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbständig wahrzunehmen.
- Die Studierenden sollen die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen.
- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

2. Vorlesung und Übung im 6./7. Quartal

- In der Vorlesung werden
 - wertpapier- und bankrechtliche Vorgänge mit familien- und betreuungsrechtlichen Bezügen,
 - handels-, gesellschafts- und registerrechtliche Vorgänge, an denen Minderjährige oder Betreute beteiligt sind,
 - Regelungen zum Kindesunterhalt

im Überblick dargestellt und erörtert.

Die Studierenden sollen Inhalt und Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen erfassen können und die fächerübergreifende Bedeutung erkennen.

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die in der Praxis häufig vorkommenden Fälle mit bankrechtlichen und handels- und gesellschaftsrechtlichen Bezügen tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.

Zusätzlich sollen sie mit den Grundsätzen des vereinfachten Unterhaltsfestsetzungsverfahrens vertraut werden.

In der Übung sollen darüber hinaus die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse im Vergütungsrecht anhand verschiedener Fallgestaltungen vertieft werden.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium - Vorlesung - (2./3. Quartal)

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über das gesamte Familienrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums I.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Familienrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst im Hauptstudium I.

1. Einführung in das Familienrecht	Kat. A
1.1. Rechtsquellen	
1.2. Verwandtschaft/Schwägerschaft	
1.3. Ehe	
1.4. Rechtsschutz bei häuslicher Gewalt	
1.5. Lebenspartnerschaft	
1.6. Unterhalt	
1.7. Grundbegriffe des Kindschafts- und Betreuungsrechts	

2. Abstammungsrecht **Kat. B**

- 2.1. Mütterliche Abstammung
- 2.2. Väterliche Abstammung
Überblick über Vaterschaftsanerkennung; Gerichtliche Vaterschaftsfeststellung; Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung; Vaterschaftsanfechtung.

3. Elterliche Sorge

3.1. Sorgerechtsinhaber **Kat. B**

- 3.1.1. Gemeinsames Sorgerecht
 - Erwerb des Sorgerechts/Voraussetzungen
 - Ausübung des Sorgerechts
Gemeinschaftliches Handeln/Gegenseitige Ermächtigung/
Alleinentscheidungsbefugnis kraft Gesetzes
- 3.1.2. Alleinsorge der Mutter
 - Voraussetzungen
 - Übertragung auf den Vater
 - Beistandschaft
- 3.1.3. Verhinderung der Eltern
 - Vorübergehende Hindernisse
 - Ruhen der elterlichen Sorge
- 3.1.4. Tod eines Elternteils
- 3.1.5. Elterliche Sorge bei Trennung oder Scheidung

3.2. Inhalt des Sorgerechts

3.2.1. Personensorge **Kat. B**

- 3.2.1.1. Überblick über die Inhalte des § 1631 BGB
- 3.2.1.2. Umgangsrecht
- 3.2.1.3. Unterbringung des Kindes - Genehmigungspflichten
- 3.2.1.4. Heilbehandlungsmaßnahmen
(gerichtliche Aufgaben bei Verhinderung der Eltern)
- 3.2.1.5. Kindesnamen/Erwerb und Abänderung des
Familiennamens - Schwerpunkt: Einbenennung

3.2.2. Vermögenssorge **Kat. C**

- 3.2.2.1. Verwaltungsbefugnis und Beschränkungen
- 3.2.2.2. Anlage von Geld
- 3.2.2.3. Verwendung von Einkünften
- 3.2.2.4. Haftung

3.2.3. Gesetzliche Vertretung **Kat. C**

- 3.2.3.1. Teilgeschäftsfähigkeit
- 3.2.3.2. Ausschluss und Entziehung der Vertretungsmacht
 - Ausschluss aufgrund vermuteter Interessenkollision
 - Entziehung aufgrund festgestellter Interessenkollision
 - Rechtsfolgen/Übersicht Ergänzungspflegschaft
- 3.2.3.3. Familiengerichtliche Genehmigungen
 - Überblick Tatbestände
 - Überblick über das Genehmigungsverfahren
 - Genehmigungsfähigkeit
 - Rechtsfolgen

3.3. Staatliche Eingriffe in das Sorgerecht **Kat. B**

- 3.3.1. Eingriffsvoraussetzungen (§§ 1666, 1667 BGB)
- 3.3.2. Erforderliche Maßnahmen
- 3.3.3. Verfahrensgrundsätze

3.4. Beendigung der elterlichen Sorge **Kat. A**

- 3.4.1. Herausgabe Kindesvermögen/Rechnungslegung
- 3.4.2. Vornahme von Rechtsgeschäften nach Beendigung

4. Adoption **Kat. A**

Kurzer Überblick. Vertiefung erfolgt in den Lehrveranstaltungen zum Nachlassrecht.

5. Vormundschaft **Kat. C**

- 5.1. Begründung der Vormundschaft
 - 5.1.1. Voraussetzungen
 - 5.1.2. Auswahl und Benennung
 - 5.1.3. Bestellung des Vormundes
 - 5.1.4. Abgrenzung Einzelvormund/bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaft
- 5.2. Führung der Vormundschaft
 - 5.2.1. Rechte und Pflichten des Vormundes
 - 5.2.2. Überblick über die verschiedenen Vermögenssorgepflichten
 - 5.2.3. Aufsicht durch das Familiengericht Aufsichtsmittel/Zwangsmittel
 - 5.2.4. Gesetzliche Vertretung
 - Ausschluss und Entziehung der Vertretungsmacht
 - Genehmigungspflichten (Erweiterter Tatbestandskatalog)
 - 5.2.5. Befreite Vormundschaft

- 5.3. Vergütung/Aufwendungsersatz
- 5.4. Beendigung der Vormundschaft/ des Amtes des Vormundes

6. Pflegschaft **Kat. C**

- 6.1. Arten
- 6.2. Verweisung auf die Vormundschaftsvorschriften
- 6.3. Beendigung

7. Betreuung **Kat. C**

- 7.1. Bestellung eines Betreuers
 - 7.1.1. Voraussetzungen
 - 7.1.2. Erforderlichkeitsgrundsatz/Altersvorsorgevollmachten
 - 7.1.3. Aufgabenkreise
 - 7.1.4. Betreuerarten
 - 7.1.5. Vollmachtsüberwachungsbetreuer
 - 7.1.6. Auswahl des Betreuers/Betreuungsverfügung
 - 7.1.7. Kurzer Überblick über das Verfahren
- 7.2. Verpflichtung des Betreuers und Überwachung durch das
Betreuungsgericht (Rechtspfleger)
- 7.3. Rechtsstellung des Betreuten
- 7.4. Rechte und Pflichten des Betreuers
 - 7.4.1. Überblick über § 1901 BGB
 - 7.4.2. Besondere Pflichten im Bereich der Vermögenssorge/
Verweisung auf Vormundsvorschriften
 - 7.4.3. Vertretungsausschlüsse/Ergänzungsbetreuer
 - 7.4.4. Genehmigungspflichten
 - Verweisung auf Vormundsvorschriften
 - Genehmigungspflichten nach § 1907 BGB
 - Kurzer Überblick über Genehmigungspflichten bei Unterbringung, ärztlichen Heileingriffen und Sterilisation
- 7.5. Entlassung des Betreuers
 - 7.5.1. Entlassungsgründe
 - 7.5.2. Abgrenzung Rechtspfleger-/Richterzuständigkeiten
- 7.6. Aufhebung und Änderung der Betreuung
- 7.7. Vergütung und Aufwendungsersatz

II. Hauptstudium I

Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium I dienen insgesamt der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C)**. **Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.**

Übung - (5./6. Quartal)

In der Übung sollen einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden.

Schwerpunktmäßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

- 1. Gesetzliche Vertretung bei Verhinderung oder Ausfall der Eltern, Vertretungsausschlüsse, Ergänzungspflegschaft**
- 2. Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindesvermögens**
- 3. Vertretungsprobleme und familiengerichtliche Genehmigungen bei Rechtsgeschäften mit grundbuchrechtlichen Bezügen, insbesondere**
 - 3.1. Entgeltlicher und unentgeltlicher Erwerb von unbelasteten und belasteten Grundstücken und Wohnungseigentum
 - 3.2. Unentgeltlicher Erwerb von Grundstücken mit Nießbrauchs- oder Rückforderungsvorbehalt
 - 3.3. Umwandlung und Abtretung von Grundpfandrechten einschl. Eigentümergrundschulden
 - 3.4. Löschung von Eigentümergrundschulden, entgeltlicher und unentgeltlicher Verzicht auf Grundpfandrechte, Rangrücktritt
- 4. Voraussetzungen der Vormundschaft, Vormundsbestellung, Aufsicht, Vertretungsausschlüsse, familiengerichtliche Genehmigungen**
- 5. Betreuungsverfahren, Vertretungsausschlüsse, betreuungsgerichtliche Genehmigungen, Betreuerwechsel**

6. Verfahrensrecht der Familiensachen und der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

- 6.1. Grundlagen/Unterschiede zum Zivilprozess
- 6.2. Zuständigkeiten
- 6.3. Beteiligte
- 6.4. Anhörungen
- 6.5. Verfahrensbeistand, Verfahrenspfleger
- 6.6. Amtsermittlung/Beweiserhebung
- 6.7. Gerichtliche Entscheidungen
 - 6.7.1. Verfahrensleitende Verfügungen
 - 6.7.2. Verfahrensabschließende Entscheidung/Beschluss
 - Form, Inhalt
 - Wirksamwerden, formelle Rechtskraft
 - Abänderung
 - 6.7.3. Einstweilige Anordnung
 - 6.7.4. Vollstreckung
 - 6.7.5. Rechtsmittel

Vorlesung und Übung - (6./7. Quartal)

In der Vorlesung und Übung sollen schwerpunktmäßig folgende Themen vertieft werden:

1. Geldgeschäfte/Geldanlagen

- 1.1. Behandlung von Geld- und Wertpapierkonten im Mündel- bzw. Betreutenvermögen
- 1.2. Mündelsichere Anlagen
- 1.3. Verfügungsgelder auf Girokonten
- 1.4. Schenkung von Sparkontenforderungen, Vertrag zu Gunsten Dritter für den Todesfall, Schenkung von Sparkonten bei Rückgewähr als Darlehen

- 1.5. Wertpapiere im Depot, völlige oder teilweise Befreiung von der Hinterlegungspflicht, Verfügungen nach Hinterlegung und bei gewöhnlicher Verwahrung, Drittsammelverwahrung

2. Handels-, gesellschafts- und registerrechtliche Vorgänge, an denen Minderjährige oder Betreute beteiligt sind

- 2.1. Beteiligungen an einer Personengesellschaft einschl. stiller Gesellschaft
(Eintritt, Austritt, Schenkung eines Anteils, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Ein- und Austritt anderer Gesellschafter)
- 2.2. Erwerb von Geschäftsanteilen einer GmbH
- 2.3. Erwerb/Veräußerung von Aktien
- 2.4. Veräußerung eines Erwerbsgeschäftes

3. Unterhalt

- 3.1. Überblick über die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten in gerader Linie
- 3.2. Besonderheiten der Unterhaltsgewährung von Eltern gegenüber ihren Kindern
- 3.3. Geltendmachung von Unterhaltsforderungen/Festsetzung
 - 3.3.1. Regelverfahren
 - 3.3.2. Vereinfachtes Verfahren zur Festsetzung von Kindesunterhalt
 - 3.3.3. Vollstreckbare Urkunden

4. Aufwendungsersatz und Vergütung des Betreuers und des Vormundes

D Berufspraktische Studienzeit II (8. - 10. Quartal)

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II (8. - 10. Quartal des Studiums) die Tätigkeit des Rechtspflegers am Familiengericht und Betreuungsgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den familiengerichtlichen und betreuungsgerichtlichen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

II. Ausbildungsinhalte

- Anordnung einer Vormundschaft/Pflegschaft; Auswahl und Bestellung eines Vormundes/Ergänzungspflegers
- Verpflichtung eines Betreuers
- Bestellung eines Verfahrensbeistandes/-pflegers
- Erteilung betreuungsgerichtlicher und familiengerichtlicher Genehmigungen/Kriterien der Genehmigungsfähigkeit
- Beratung und Überwachung des Vormundes, Ergänzungspflegers und des Betreuers
- Eilentscheidungen/einstweilige Anordnungen
- Vermögensverwaltung durch einen Vormund oder Betreuer bei größerem Vermögen:
 - Anlegung von Geld
 - Analyse der Entwicklung einer Vermögensverwaltung
 - Aufgaben eines Gegenvormundes oder -betreuers
- Auflösung der Wohnung eines Betreuten
- Verfahren bei Entlassung und Bestellung eines neuen Betreuers/Vormundes
- Abwicklung von Vermögensangelegenheiten nach dem Tod eines Betreuten

- Vergütung und Aufwendungsersatz für Vormund, Betreuer, Ergänzungspfleger, Verfahrensbeistände/-pfleger
- Aufnahme von Vaterschaftsanerkennungs- und Unterhaltsverpflichtungserklärungen
- Vereinfachtes Unterhaltsfestsetzungsverfahren
- Familiengerichtliche Maßnahmen im Bereich Vermögenssorge
- Einbenennungsverfahren